



Vorgehensweise bei Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens

Maßgebend für das Auswahlverfahren ist der von den Eltern angegebene Bildungsgangwunsch.

Vergabegruppe Fachoberschulreife (FOR), erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)

Auswahlkriterium ist die Entfernung zwischen Wohnort des Kindes und dem Standort der Schule.

Dementsprechend wird eine Rangliste beginnend mit der kürzesten Entfernung erstellt und sukzessive die Kinder bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze in dieser Vergabegruppe aufgenommen.

Vergabegruppe Allgemeine Hochschulreife (AHR)

Berechnung des Rangplatzes

- Durchschnitt Halbjahreszeugnis
- Durchschnitt Mathematik/Deutsch/Englisch
wird nochmals gesondert bewertet, weil in der gymnasialen Oberstufe diesen Fächern eine besondere Bedeutung zukommt (mindestens 2 der 3 Fächer sind Prüfungsfächer)
- Durchschnitt Grundschulgutachten:
Bereich Fähigkeiten und Neigungen, die Bewertungen werden mit Noten belegt
 - 1 in besonderem Maße ausgeprägt
 - 2 gut ausgeprägt
 - 3 ausgeprägt
 - 4 in Ansätzen ausgeprägt
- Gesamtdurchschnitt:
ergibt sich durch die Wichtung 50% Durchschnitt Grundschulgutachten, 40% Durchschnitt Halbjahreszeugnis, 10% Durchschnitt Fächer Mathematik/Deutsch/Englisch

Dementsprechend wird eine Rangliste beginnend mit dem besten Gesamtdurchschnitt erstellt und sukzessive die Kinder bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze in dieser Vergabegruppe aufgenommen.